

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte	3 000	3 000	—	1
111 26	049	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	198 500	182 500	+16 000	198
119 01	111	Vermischte Einnahmen	650 000	650 000	—	460
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Ver- kehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete Siehe Vermerk bei Titel 546 40.	100 100	102 500	-2 400	196
125 14	049	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50 000	50 000	—	34

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 49.	—	—	—	2 260
235 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Hauptfürsor- gestellen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 425 01.	—	—	—	91
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	145
272 10	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 90.	—	—	—	1
272 20	049	Sonstige Zuschüsse von der EU Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Zu Titel 132 01:

Hier sind im Wesentlichen die Einnahmen aus der Versteigerung ausgesonderter landeseigener Kraftfahrzeuge nachzuweisen.

Zu Titel 235 01:

Vergl. Erläuterungen zu Titel 427 49.

Zu Titel 235 10:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der bei Titel 425 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Verwaltungsfachangestellten.

Zu Titel 272 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 90 nachgewiesen.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
282 13 049	Beiträge Dritter für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
282 20 141	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 30 049	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
333 00 299	Zuweisungen der Landschaftsverbände	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 020		1 001 600	988 000	+13 600	3 387

Erläuterungen

Zu Titel 333 00:

Zuweisungen der Landschaftsverbände - Hauptfürsorgestelle - aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für die schwerbehindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

Von den im Haushaltsvollzug 2003 im gesamten Geschäftsbereich des Einzelplans 06 freierwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 30 (30) für die zusätzliche Einstellung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit dies bis zum Ende des Haushaltsjahres 2003 nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

425 01	011	Vergütungen der Angestellten Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
427 49	253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	4 357 700	4 357 700	—	4 634
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	125 000	125 000	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	30 810 200	36 294 200	-5 484 000	28 237
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	305 700	282 300	+23 400	281
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	126 200	164 800	-38 600	116
443 00	940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	179 000	179 000	—	180

 Erläuterungen

Zu Titel 425 01:**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT Vb/Vc	4	4	-
BAT VIb/VII	11	4	+7
Gesamt	15	8	+7

Zu Verg.Gr. Vb/Vc:

4 (4) Stellen kw 31.12.2003

Zu Verg.Gr. VI b/VII:

5 (4) Stellen kw 31.12.2003

6 (-) Stellen kw 31.12.2005

Zu Titel 427 49:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier - mit Ausnahme der weiteren Ansätze bei den überregional finanzierten Einrichtungen (Kapitel 06 070, 06 071, 06 072 und 06 073) - zentral für den Einzelplan 06 veranschlagt.
Die Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06 - jedoch ohne die Universitätsklinik Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsinstitut und Museum A. Koenig, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, die Zentralbibliothek der Medizin, die Zentralbibliothek der Landbauwissenschaften und das Landesspracheninstitut NRW - veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 443 00:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG	20 000	EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	30 000	EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete	—	EUR
4. Sonstiges	129 000	EUR
Zusammen	179 000	EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
452 00	225	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	56 000	56 000	—	21
453 01	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	19 200	19 200	—	13
462 10	989	Globale Minderausgaben bei Gruppe 427	-850 300	—	-850 300	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	254	Verbrauchsmittel	—	—	—	—
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03	15 600	—	+15 600	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	84 900	84 900	—	73
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 200	1 000	+200	1
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen	2 400	2 400	—	2
542 01	299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 010, 14 020 und 15 020.	65 600	141 500	-75 900	253
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.	1 000	800	+200	1
546 40	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 40 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	102 500	102 500	—	189
546 58	011	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechselungen	—	—	—	17
549 00	989	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben	-6 930 000	-6 900 000	-30 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 452 00:

(Vorjahr Titel 636 00)

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesanstalt für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsentschädigung	8 000 EUR
2. Umzugskosten	11 200 EUR
Zusammen	19 200 EUR

Zu Titel 514 00:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht, er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 526 02:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen	54 000 EUR
2. Gerichtsverfahren	20 000 EUR
3. Sonstiges	10 900 EUR
Zusammen	84 900 EUR

Zu Titel 529 20:

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen. Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium.

Zu Titel 542 01:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die in § 71 Abs. 1 bzw. 2 a SGB IX vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote (§ 77 Abs. 2 SGB IX). Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland, Hauptfürsorgestelle, abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe. Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW.

Zu Titel 546 02:Für das Ministerium, soweit nicht besonders veranschlagt.
Mehr nach der Istentwicklung.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

633 00	940	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und GV	—	—	—	10
--------	-----	---	---	---	---	----

Besondere Finanzierungsausgaben

972 30	989	Globale Minderausgabe	-1 484 900	—	-1 484 900	—
972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	-24 760 100	—	-24 760 100	—
972 50	989	Globale Minderausgabe bei überregional finanzierten Forschungseinrichtungen	-7 200 000	—	-7 200 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 972 50:

Durch Überrollung der Bundeszuwendungen an DFG, MPG, FhG, HGF und BLE sowie an das Akademienprogramm im 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushaltsplan 2003 - Epl. 30 - Geschäftsbereich BMBF - ergeben sich Minderausgaben bei den schlüsselmäßigen Komplementärbeiträgen des Landes.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 62

Einrichtung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Hochschulen und Ausbildung ("Bildungsportal")

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

425 62	141	Bezüge der Angestellten	—	—	—	—
429 62	141	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 62	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	88 000	340 000	-252 000	120
633 62	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
685 62	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 62	141	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	77 000	—	+77 000	32
883 62	141	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 62	141	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62	165 000	340 000	-175 000	152

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger und Studienanfänger notwendige Informationen über die neuen Informations- und Kommunikationsangebote, z. B. die richtige Fächerauswahl, finden.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen					
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 63 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 26, 125 14, 272 20 und 282 30 geleistet werden.					
2. Mehrausgaben bei dem Titel 541 63 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 13 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
5. Über die am Jahresschluss verbleibenden Bestände des Titels 541 63 kann vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabeanteile durch das Finanzministerium verfügt werden (§ 45 Abs. 3 Nr. 2 LHO).					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröfentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
429 63 049	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20 500	20 500	—	1
531 63 049	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen	619 300	758 400	-139 100	754
541 63 049	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter	—	—	—	297
812 63 049	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63	639 800	778 900	-139 100	1 052
Titelgruppe 90					
Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten					
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
429 90 154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 90 154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	22 900	25 400	-2 500	19
685 90 154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	4
686 90 154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 90 154	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90	22 900	25 400	-2 500	23
	Gesamtausgaben Kapitel 06 020	-4 145 400	36 055 600	-40 201 000	35 253

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit und anderer interessierter Personen und Institutionen über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung NRW, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen. Weiterhin sind u.a. Mittel ausgebracht für Vergütungen und Löhne für Aushilfen bei der Koordinierungsstelle "FORSCHUNGSLAND NRW".

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Wissenschafts- und Forschungsaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen, Entwicklungen in Lehre, Studium, Forschung sowie sonstigen Aufgaben der nordrhein-westfälischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland.

Zu Titelgruppe 90:

Veranschlagt sind die Fortbildungskosten der Bediensteten des Ministeriums.